



OÖ. HEIMATBLÄTTER

2006 HEFT 3/4

Beiträge zur Oö. Landeskunde | 60. Jahrgang | www.land-oberoesterreich.gv.at



CYDONIA. COTONEUM. off.
Pyrus Cydonia. Botan.
Quitten. (Oesterreichisch) Kütten.



LAND
OBERÖSTERREICH

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

60. Jahrgang

2006

Heft 3/4

Herausgegeben von der Landeskulturdirektion

THEMEN AUS DER LANDESKUNDE

- Erwin Maria Ruprechtsberger / Peter Trebsche:
Archäologische Sondierungen in der Klammsstraße und beim Theatercasino in Linz 103
- Waltraud Faißner: Linzer Turdten zu machen
Zur Auffindung der bislang ältesten Rezepte der Linzer Torte 114
- Eberhard Krauß: Vertreibung, Flucht, Migration
Exulanten aus Peuerbach in Franken, Schwaben und anderswo 123
- Michael Kurz: Von der Grundherrschaft zur Tourismusdestination
350 Jahre „Salzkammergut“ 139
- Thomas Schwierz: Der „Steinerne Engel“ von Gramastetten 153
- Franz Gillesberger: Jungfernfahrt vor 100 Jahren – die Waldbahn Offensee 163

LEBENSBILDER – MENSCHENBILDER

- Reinhold J. Dessl: Ein Mühlviertler als Hauslehrer in Czernowitz
Das Lebensschicksal des Dr. Josef Dessl in der ausgehenden Donaumonarchie 169
- Helga Passon: Deutsche Kinderjahre im Mühlviertel
Oder: Die Genesis einer Prägung 177

„objektiv subjektiv“

DAS FORUM DER MEINUNGEN

- William Mason: Heimat – in vielen Gegenden
Zur Analyse eines Begriffs 200
- Rainer Reinisch: Die „organisch gewachsene“ alte Stadt? 209

BUCHBESPRECHUNGEN

213

Von der Grundherrschaft zur Tourismusdestination 350 Jahre „Salzkammergut“

Von Michael Kurz

„Das österreichische Salzkammergut... bildet den Bezirk der k. k. Herrschaft Wildenstein. Die Eintheilung in ein ‚inneres‘ und ‚äußeres‘ Salzkammergut ist unrichtig und eingebildet, es gibt nur ein Salzkammergut.“

Matthias Koch, 1854¹

Wenn uns die Definition des Salzkammerguts als Region heute nur auch so leicht fiel wie einst dem Historiker und Publizisten Matthias Koch (1798–1877)!¹

Nur auf den ersten Blick erscheint völlig klar, was das Salzkammergut ist. Die Wahrheit dürfte, wie bei vielem anderen, auch hier im Auge des Betrachters liegen. Ist es nun das alte Kammergut, das durch gemeinsame Geschichte und Verwaltung eine spezielle Region formte, oder das moderne Tourismusgebiet, eine Mischung aus Seen und Bergen, das Gäste aus aller Welt anlockt? Das Erscheinungsbild ist ambivalent, eine gültige Antwort fällt schwer.

Das erste Mal aufgetaucht ist der Begriff „Salzkammergut“ jedenfalls 1656, und zwar im dritten Reformationslibell, einer Art Gebrauchshandbuch für die Saline. Der Zeitpunkt der ersten urkundlichen Erwähnung wird meist als Entstehungsjahr angesehen, weshalb wir heuer zu Recht „350 Jahre Salzkammergut“ feiern (können). Grund genug, sich auf die Suche nach den Spuren des Begriffs bzw. seiner jeweils zeitgenössischen Verortung zu machen und den Aufstieg die-

ses Gebiets zur größten Tourismusdestination Oberösterreichs zu verfolgen.

Das Kammergut als rechtlicher Begriff

Zur Erhellung des Terminus „Kammergut“ bedarf es vorerst eines Blicks auf das im Mittelalter europaweit dominante Lehenswesen. An der Spitze der „Lehenspyramide“ stand der Kaiser, der Gebiete an seine Reichgroßen, die Vasallen, vergab. Meist waren es größere Gebiete, heutigen Bundesländern vergleichbar. Die Reichgroßen wiederum reichten kleinere Abschnitte (vergleichbar Bezirken oder Gemeinden) an Ritter oder Kleinadelige weiter, die als Grundherren kleinere Parzellen ihrerseits den Bauern zur Bewirtschaftung überließen. Hier liegt das Fundament der Grundherrschaft, die bis 1850 Bestand hatte.

Nicht alle Gebiete jedoch vergab der Lehensträger an seine Untergebenen. Mit der steigenden Bedeutung der Roh-

¹ Koch, M., 1854: Reise in OÖ und SBG auf der Route von Linz nach Salzburg, Fuschl, Gastein und Ischl. – Wien, S. 394.

stoffe wurden Bergbaugebiete hievon mehr und mehr ausgenommen. Das Bergregal (von „regalis“ = dem König gehörend) entstand. Im ausgehenden Mittelalter errangen auch die Landesfürsten das Recht auf Regale, es gelang aber erst nach und nach, dieses durchzusetzen, denn gerade bei der Salzproduktion waren die geistlichen Grundherren noch längere Zeit hindurch die Motoren der Entwicklung. In Aussee sorgten die Zisterzienser von Rein für die Ausbeutung, rund um Hallstatt (Lage der Saline unklar) die Traunkirchner Nonnen. Anfang des 13. Jahrhunderts erreichte der steirische Landesherr das Monopol über die Saline, hundert Jahre später gewannen es die Habsburger in Hallstatt. Dieses Gebiet hieß damals noch „Ischland“.

Sowohl das Ausseer Land als auch das Ischland waren demnach bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts „verstaatlichte“ Bergbauregionen, die als landesfürstliches Eigengut dem Herrscher direkt unterstanden und von landesfürstlichen Beamten verwaltet wurden. Von der Struktur her waren es insofern schon „Kammergüter“, der Begriff existierte aber noch nicht. Nach für den Betrieb ungünstigen Verpachtungen zog der Landesfürst die Administration zu Beginn des 16. Jahrhunderts wieder an sich. Erst für dieses frühkapitalistische System, in dem weisungsgebundene Beamte des Landesfürsten und nicht mehr unabhängige Bürger oder Kleinadelige den Betrieb führten, wurde der Begriff „Kammergut“ geprägt. Kammergut deshalb, weil die Erträgnisse der Produktion direkt in die Kassa (Kammer) des Monarchen flossen. Eine Definition lautete: *„...bewegliches und unbewegliches Gut eines Landesherrn, das bzw. dessen Erträge (Abga-*

*ben und Erträgnisse aus Domänen) in erster Linie zur Bestreitung der Ausgaben für fürstliche Hofhaltungen, aber auch für besondere Staatsbedürfnisse dienen.“*²

Kammergüter gab es mehrere. Im Prinzip fiel unter die Bezeichnung alles, was dem Landesherrn direkt gehörte, dabei musste es sich keineswegs um zusammenhängende Gebiete handeln. Ein eigenes Kammergut war u. a. das „Camerquet des Salzes“, wie es im ersten Reformationslibell von 1524 genannt wird.

Mit der Gründung der Hofkammer 1527 wurde eine Art „Holding“ für die österreichischen Kammergüter geschaffen. Diese sorgten für regelmäßigen und ausreichenden Zustrom in das fürstliche Budget, zeitweise steuerte das Salz bis zu ein Viertel der Einnahmen bei! Das Lohnniveau im Salzkammergut wurde künstlich niedrig gehalten, der Salzpreis den Budgeterfordernissen angepasst; er lag weit über den marktwirtschaftlichen Tarifen, was Salzschnuggel und Schleichhandel förderte.

Vor diesem Hintergrund bürgerte sich der Begriff „Salzkammergut“ für den oberösterreichischen Teil der heutigen Region mehr und mehr ein. Theoretisch gab es noch das tirolerische (Hall), das bayrische (Reichenhall) und das salzburgische (Hallein),³ als Gebietsbezeichnung wurde der ursprüngliche Rechtsbegriff zunächst aber nur auf das oberösterreichische Stammgebiet ange-

² <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/a/K24.htm>.

³ Z. B. für Salzburg: Moll, C., 1797: Beschreibung des hochfürstlichen salzburgischen Salzkammergutes zu Hallein. – o. O.

wendet. 1656 ist dann (s. o.) zum ersten Mal urkundlich vom Salzkammergut die Rede.⁴

Das kaiserliche Salzkammergut – die Grundherrschaft Wildenstein

Grob gesprochen umspannte das Salzkammergut in Oberösterreich die Grundherrschaft Wildenstein,⁵ im Ausseer Land⁶ die Grundherrschaft Pflindsberg. Im Laufe der Zeit kamen andere Grundherrschaften dazu, z. B. Orth und Traunkirchen, sodass bald ein arrondiertes Gebiet entstand, das wirtschaftlich und rechtlich der Saline in Gmunden untergeordnet war. Im Salzoberamt in Gmunden flossen alle Fäden zusammen, weshalb man den jeweiligen Amtsträger gerne als „Monarchen des Salzkammergutes“ bezeichnete. Das Salzoberamt wiederum war direkt der Wiener Hofkammer unterstellt, die zwar in sehr vielen Belangen die letzte Entscheidung traf, im praktischen Geschäftsablauf jedoch dem „Salzamtman“ die eigentliche Macht überließ. Wir haben es hier mit der seltenen Situation zu tun, dass ein Wirtschaftsbetrieb Recht sprach und über ansonsten freien politischen Einheiten stand. Die Marktgerichte Ischl, Lauffen und Hallstatt sowie das Pfliegergericht Wildenstein unterstanden Gmunden formell. Das heißt: Ein Unternehmen hatte unmittelbaren Einfluss auf die Wahl und die Bestellung der Mandatare – etwa der Marktrichter. Von heutigen Verhältnissen ausgehend, könnte man sagen, dass der Generaldirektor (der Salinen) die direkt gewählten Bürgermeister der einzelnen Gemeinden bestätigen bzw. ablehnen konnte und als zweite Instanz der Bezirksgerichte fungierte.

Auch die „Privilegien“ für die Bewohnerschaft des Salzkammergutes wurden genau fixiert. Da das Land die für den Abbau und die Verarbeitung des Salzes nötige gewaltige Personalmenge von sich aus nicht ernähren konnte, mussten zahlreiche Maßnahmen getroffen werden, um die Spezialisten zu halten und ihnen eine Lebensgrundlage zu geben. Dabei wurde das Salzkammergut sukzessive zu einer „Sonderwirtschaftszone“ ausgebaut, die sich drastisch vom Umland abkoppelte. Die extrem knappen Löhne hätten anderswo auf keinen Fall zum Leben gereicht. Dafür waren sie (meist) regelmäßig und sicher, dramatische Krisen wurden abgefedert. So verhinderte dieses als „gesicherte Armut“ bezeichnete System eine totale Verelendung. Gestützte Preise sorgten für günstige Lebensmittel, jeder Familie stand ein erkleckliches Quantum an Salzdeputat zu, das man im besten Falle auch noch verkaufen konnte. Die Bewohner des Salzkammergutes erfreuten sich weitestgehender Steuerfreiheit, landesfürstliche Steuern übernahm meist die Grundherrschaft, d. h., das Geld wanderte von einer Tasche in die andere. Die Männer waren von der Militärdienstleistung befreit. Im Krankheitsfall war die medizini-

⁴ Vgl. Reformatiionslibell 1656, S. 456 („SalzCamerGuetsArbeithern“) oder S. 526 („unser Salz Cammer Guet“).

⁵ Ursprünglicher Sitz in Ischl (Ruine in Kaltenbach), später in Goisern, umfasste grob Hallstatt/Obertraun, Goisern, Lauffen, Ischl und Ebensee.

⁶ In der Steiermark ist 1513 von einem „camer-guet“ die Rede, erst im ausgehenden 18. Jahrhundert wird von einem Salzkammergut gesprochen, das in der Wahrnehmung des 19. Jahrhunderts mit dem öö. Teil verschmolz.

sche Betreuung kostenlos, der Verdienstentgang wurde abgegolten. Nach 40-jähriger Dienstzeit winkte eine schmale Pension, außerdem besoldete das Salzoberamt Lehrer und Priester.

Akribisch geregelt wurde alles das ebenfalls in den Reformationslibellen, die damit auch zur Entstehung von Gemeinschaftsgefühl in einem eigenen Rechtsraum sowie zur Herausbildung einer Identität des Salzkammergutes beitrugen.

Das Reformationslibell von 1656

Libelle waren kleine Büchlein (lateinisch liber = das Buch), die Sammlungen von Urkunden und Texten enthielten. Genau das waren auch die Reformationslibelle. Kodifikationen der jeweils üblichen Wirtschaftsweise, kompakt zusammengefasst, Analysen mit zukunftsweisenden Anordnungen, Nachschlagewerke, Handbücher für die Region.

Mit Fug und Recht konnte man die Reformationslibelle von 1524, 1563 und 1656 auch als Grundgesetz, als „Verfassung des Salzkammergutes“, bezeichnen. Aber nicht nur die entsprechenden Grundlagen wurden darin rechtsverbindlich festgelegt. Diese Bücher waren zugleich eine Rechtskodifikation im weitesten Sinn, die zivil- und strafrechtliche Belange, ökonomische, arbeitsrechtliche, buchhalterische, betriebstechnische Angelegenheiten usw. regelte. Somit haben wir es hier auch mit einer fortlaufenden Gesetzessammlung, einer Betriebs-, Geschäfts- oder Hausordnung, einem Lohn- und Preisabkommen etc. zu tun. Diese „Betriebsanleitung für die Firma Salzkammergut“ war die Basis allen Zusammenlebens, eine Art Regel-

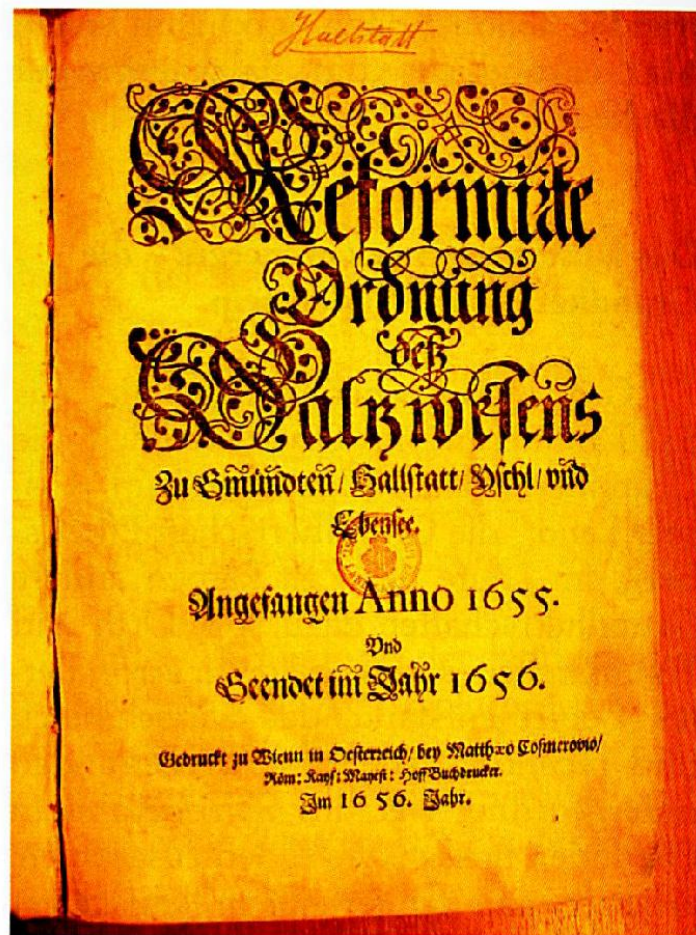


Abbildung 1: Titelseite des dritten Reformationslibells.
Quelle: Salinenbibliothek Bad Ischl

werk, das immer wieder herangezogen wurde.

Das Libell von 1563 reagierte auf den drastischen Wandel in der Salzproduktion, der durch die Boomphase des 16. Jahrhunderts eingeleitet worden war und sich in der Folge ungebrems fortsetzte; Ischl eröffnete 1571, Ebensee 1607, die Rahmenbedingungen (im 17. Jahrhundert herrschte oftmals Rezession) änderten sich laufend und vor allem einschneidend. Besonders während der Amtszeit von Salzamtman Georg Prugglacher rutschen die Verhältnisse zunehmend ins Arge. Dem von 1625 bis 1653 tätigen Manager war das Heft weitestgehend entglitten, Schlendrian und Misswirtschaft blühten, seine persönlich maßlose, egoistische und herrische Art stiftete Unfrieden und Zwietracht. Eine

weitreichende Korruptions- und Veruntreuungsaffäre brach ihm schließlich beruflich das Genick und führte zu seiner Absetzung. Es war also um die Mitte des 17. Jahrhunderts höchste Zeit geworden, das Salinenwesen von Grund auf zu sanieren. 1654 und 1655 prüfte eine Generalvisitation leitender Staatsbeamter die Region auf Herz und Nieren. Erst dabei kam das volle Ausmaß der verlotterten Finanzen zutage. Mit dem Reformationslibell von 1656 sollte das Salzwesen reformiert, die Wirtschaft wieder in Form gebracht, die Produktion neu strukturiert werden. (Das Wort „Reformation“ verwendete man damals primär für die Erhebung wirtschaftlicher Istzustände und die sich daraus ergebenden Schlüsse, es war nicht, wie vielleicht zu vermuten, mit einer religiösen Komponente oder gar mit einer Anspielung auf die konfessionelle antilutherische Reformation verbunden.) Noch Kaiser Ferdinand III. hatte die Herausgabe des neuen Reformationslibells angeordnet, gedruckt erschien es erst 1659 unter seinem Nachfolger Leopold I.

Das klar strukturierte Kompendium behandelt der Reihe nach Hallstatt, das Landgericht Wildenstein, Ischl, Ebensee und Gmunden. Der Beitrag z. B. über Hallstatt beginnt mit einer geschichtlichen Einführung, die dann zum Salzberg sowie zum Schien- und Vermessungswesen überleitet. Die Entlohnung der Arbeiter und die Arbeitszeit werden geregelt, die Bedingungen im Pfannhaus, bei den „Pfieseln“ und im Hallstätter Spital (anno dazumal eher einem Altersheim vergleichbar) werden neu festgelegt. Anschließend wird die Holzarbeit thematisiert, u. a. erhalten die Verweser genaue „Instructionen“.

Das Reformationslibell von 1656 trägt den Titel: *Reformierte Ordnung des Salzwesens zu Gmundten, Hallstatt, Yschl und Ebensee Angefangen Anno 1655 und Geendet im Jahr 1656*. In der Einleitung werden nochmals die Gründe für die Reform angeführt:

„Als sich seither der hievor im verschinen Fünfzehnhundert Drey und Sechzigsten Jahr reformierten und aufgerichteten Ambts-Ordnung bey unserm Gmundnerischen und Hallstätterischen Salzwesen durch die hernach bestehende Erweiter- und Mehrung dieser löblichen Gaab Gottes des Salzsiedens allerley Veränderungen, Bedenken und Mißverständ zugetragen, also dass unser hohe Notdurft erfordert, nicht allein bemelte Ambts-Ordnung in allen nothwendigen Puncten und Articuln zu Berg, Pfannhaus, Wäldern, Holzwerken und was sonst dem ganzen Wesen anhängig ist, zu bessern, zu erweitern und zu verändern, sondern auch nothdürftige Erkundigung und Berathschlagung zu halten, wie bisher angerichtete Veränderung der Pfannen und Erweiterung der Salz-Sied und sonderlich auf die gemachte Ordnung und Austheilung der Wäldt und Gehülz zu immerwährender Versehung berührtes Salzwesens inhalt der jüngstbeschehenen und in einem absonderlichen Buch gesetzten General-Waldschau gänzlich ins Werk gerichtet und beständiglich erhalten auf dass dardurch dem Allmächtigen zu ein mehrer Anzahl Leuth ernehret und dabey auch unser Lands-fürstliches Cammer-Guet und Einkommen gebessert werde.“⁷

Einige inhaltliche Besonderheiten seien herausgehoben, so z. B. ein bemerkenswerter, die Sozialgesetzgebung des späten 19. Jahrhunderts antizipierender

⁷ Reformationslibell 1656, S. 2.

Passus über die Vorsorge für verletzte Arbeiter:

*„Wann ein oder anderer Arbeiter in wehrender Arbeit geschädigt wird oder Schaden nimbt, und der Bader gebraucht werden muss, so wirdet ihm das Arztlohn ... bezahlt und sollen ihm daneben auch die Tagwerk die er unter wehrender Cur des empfangenen Schadens versäumen muss, gutgemacht werden.“*⁸ So gesehen, war der Posten bei der Saline krisenfest. Kein Wunder, dass trotz des kärglichen Lohns fast jeder danach strebte, dort unterzukommen.

Mit dem Reformationslibell von 1656 wurde gleichzeitig die Abschottung der Region nach außen festgeschrieben. Die Saline konkurrierte auf dem internationalen Markt, man wollte tunlichst seine Betriebsgeheimnisse wahren. Die Verfügung, *„dass niemand frembder und unbekannter ohne des Hofschreibers oder Markttrichters wissen beherbergt werde,“*⁹ formulierte das viel zitierte „Betretungsverbot“ des Salzkammergutes. Die Region war für Fremde fortan weitestgehend abgeschlossen, wer sie bereisen wollte, der musste sich beim Salzoberamt in Gmunden oder beim Verwesamt in Hallstatt einen Pass besorgen. Dieser Anachronismus wurde erst 1825 mit dem aufkommenden Bäderwesen abgeschafft.

Von Bedeutung ist auch das Ansiedlungsverbot für Adelige:

*„Solle einiger nobilitierter Persohn im Cammergut sich niederzulassen ohne unser Special vorwissen nicht erlaubt seyn, zumahlen es die Erfahrnheit gezeigt, dass hiedurch kein Nutzen, sondern vielmehr Schaden tue erwachsen. Wann aber einer solchen Persohn solche Spezial Concession gnädigst ertheilt wurde, so wollen wir, dass solche Persohnen sich dem Salzamtmanne dahin unterwürfig zu machen haben ...“*¹⁰

Deswegen herrschte in der Region über Jahrhunderte reiner Zweck- und

Nutzbau vor; Adelige konnten sich mit ihren Residenzen (Cumberland, Toskana etc.) erst ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert ankaufen bzw. ansiedeln.

Weisungen an die jeweiligen Markttrichter bzw. Hofschreiber zielten u. a. auf die Vereitelung von Zusammenrottungen ab, welche die öffentliche Ordnung störten und anscheinend besonders zur Faschingszeit handgreiflich ausarteten: *„Und damit dem gemeinen Pöbel zu heimblichen Practicen und Meutereyen nicht raum und statt gegeben werden, soll der Hofschreiber mit sambt den anderen Ambthleuthen und Markttrichtern keines Weges nicht gestatten, sondern mit Ernst verhüten, dass der gemeine Pöbel weder heimlich noch öffentlich Zusammenkünfte in großer Anzahl oder sonst Versammlungen fürnehme, sonderlich aber sollen sie das herumgehen mit dem Spill und den Fahnen, dass sich etwa das Bergvolk auf einen und das andere Bürgergesindt anderen theills auf zweyen Partheyen zu Fastnachtzeiten gebraucht, daraus dann, wie fürkombt, vor zeiten ein wilder Rumor und Todtschlag erfolgt, gänzlich ab und einstellen.“*¹¹

Die Reformationslibelle sind im Original u. a. in der Ischler Salinendirektion (Bibliothek), im Oberösterreichischen Landesarchiv und in der Wiener Hofkammer einzusehen.

Vom Fürstenbesitz zum „Ärar“

Das Salzkammergut als Staat im Staate geriet mit Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik. Vor allem den Aufklärern, die für einen „logischen Staatsaufbau“ und gegen

⁸ Ebd., S. 413.

⁹ Ebd., S. 208.

¹⁰ Ebd., S. 312.

¹¹ Ebd., S. 208.

jegliche Sonderregelung kämpften, waren die Reformationslibelle ein Dorn im Auge, weil sie „jede Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gleichheit mit anderen Einheiten vermissen“ ließen. Deshalb begannen die Aufklärer nach dem österreichischen Erbfolgekrieg gezielt Brechen in das Gefüge zu schießen. Besonders die Linzer Behörden stießen sich an der „exemten“ (= rechtsfreien) Landschaft im Süden, die Wien quasi als Exklave unterstellt war. 1757 gelang es der Linzer Landeshauptmannschaft, die dritte Instanz der Rechtsprechung von der Hofkammer an sich zu ziehen, mit dem durchaus nachvollziehbaren Argument, dass das Beschreiten dieses Rechtsweges für viele Salzkammergutbewohner wegen des weiten Wegs nach Wien faktisch unmöglich sei. Trotzdem bestätigte Maria Theresia das „Grundgesetz“ – die Reformationslibelle – ausdrücklich. Die Integration nach Oberösterreich und das Ende des Staates im Staate waren indes nicht mehr aufzuhalten. Schon in den 1770er-Jahren wanderten das Polizei- und das Steuerwesen nach Linz. Es war dann Joseph II., der radikale Reformers, der die letzten Rechtsrelikte eilends aus der Verfassung tilgte. Mit der Aufhebung der Reformationslibelle setzte Joseph II. 1786 den Schlussstrich unter eine jahrhundertlange eigenständige und teilweise skurrile Entwicklung. 1782 übertrug er das Kammergut endgültig an den Staat.

Früher war zwischen dem Besitz des Monarchen und dem Staatsbesitz nicht unterschieden worden – beides bildete eine Einheit. Nun differenzierte man, und damit erlosch der alte, ursprüngliche Rechtsbegriff vom „Privatbesitz“ des Monarchen. Die Region wandelte sich zum „Ärar“.¹²

Bis zum Ende der Grundherrschaft Wildenstein (1850) vollzog sich dann die allmähliche Verschiebung des Bedeutungsakzents hin zur geografischen Landschaft, zum unberührten Naturraum Salzkammergut.

Die geografische Landschaft Salzkammergut

Kurz vor 1800 kamen die ersten Reisenden in das Salzkammergut (Schultes, Humboldt, Leopold von Buch u. a.) und fanden eine fast unerschlossene, erst von wenigen Touristen besuchte Landschaft vor.

Das erste Mal in einem Lexikon genannt wird das Salzkammergut als geografische Landschaft *expressis verbis* 1791: *Salzkammergut = ein mit Gebirgen und Seen ganz umschlossener Ort, in welchem die allgemein bekannten oberennsischen, an Salz trächtigen, Berge gelegen. Dieses Salzgebieth grenzt gegen Norden an das Hausruckviertel, gegen Nordost an den Traunsee, gegen Ostsüd und Süden an Obersteiermark, gegen Südwest an Salzburg und gegen Westen abermals an das Hausruckviertel.*¹³

In den 1820er-Jahren erregte das Gebiet die Aufmerksamkeit von Ärzten, die den positiven Einfluss der Sole auf die Gesundheit des Menschen beobachtet hatten. Prominente Gäste machten die Region zusehends bekannt und zogen andere nach.

Der gestiegenen Aufmerksamkeit trugen auch die Schriftsteller Rechnung.

¹² Von lateinisch „aerarium“, alte Bezeichnung der Staatskassa und des Staatsvermögens im weitesten Sinn.

¹³ Luca, I., 1791: Geographisches Handbuch von dem österreichischen Staate. – Wien, S. 486.

In den 1820er-, 1830er- und 1840er-Jahren erschienen zahlreiche Salzkammergut-Reiseführer von sehr unterschiedlicher Qualität. Manche Autoren nahmen es mit der Wahrheit nicht so genau, schrieben ungeniert von anderen ab, bei einigen muss man sogar annehmen, dass sie persönlich nie vor Ort waren. In allen Ausführungen dominiert die landschaftliche Sicht des Salzkammergutes unter Hervorhebung der Naturschönheiten.

Das Salzkammergut firmierte in der touristischen Frühzeit übrigens auch als „österreichische Schweiz“. Lange hielt sich die erstmals 1809 aufgetauchte Bezeichnung¹⁴ nicht (höchstens bis in die 1830er-Jahre, in Lexika bis um 1850), denn man wollte das Odium einer schlechten Kopie möglichst umgehend loswerden.

Der wissbegierige Schultes stellt 1809 fest: *Das Ländchen ist nur ein kleines Fleckchen von nicht vollen 12 Qm (Anm.: ca. 680 km²). Es bildet die südwestliche Ecke von Oberösterreich, da wo dieses schöne Land an Steyermark und an das vorige Erzstift Salzburg grenzt.*¹⁵

Korrekt und penibel gibt Schultes die Grenzen des Salzkammergutes wieder, ebenso die Einwohnerzahl.¹⁶ Vom angrenzenden Ausseer Land notiert er: *Als sie nach Aussee kamen, befanden sie sich wieder in einem Salzkammergut.*¹⁷ Hier ist also noch von zwei Kammergütern die Rede!¹⁸ Schon um 1820 jedoch finden wir die begriffliche Differenzierung „inneres“ und „äußeres“ Salzkammergut, auf deren Einhaltung z. B. der Mondseer Forstmeister Steiner bereits resolut pochte: *„Das innere Salzkammergut – zu welchem Gmunden und dessen Umgebungen nicht gehören und die eigentlich wohl fälschlich den*

*Namen des äußeren Kammerguts führen – bildet die südwestliche Ecke des Landes Österreich ob der Enns, zwischen den Herzogthümern Salzburg und Steiermark.“*¹⁹

Eine Straßenkarte um 1830 gibt korrekt die damalige regionale Ausbreitung des Salzkammergutes wieder – als Landschaft vom Süden des Traunsees bis zum Dachstein. Nach heutigem Kenntnisstand wurde der geografische Ausdruck „Salzkammergut“ hier übrigens zum ersten Mal auf einer Karte vermerkt.

Nach 1850 wurde der attraktive Name auf zunehmend viele angrenzende Gebiete ausgedehnt. Lassen wir den Gmundner Arzt Krackowizer (um 1900) zu Wort kommen, der zusammenfassend auch den Wandel vom fürstlichen Besitz zur touristischen Destination beschreibt: *„Der Ausdruck ‚Kammergut‘ bedeutete einst kurzweg einen Besitz, der dem obersten Landesherrn gehörte, und seine Erträge in dessen Kammer lieferte ... Auf dem Boden Oberösterreichs bildete seit Jahrhunderten die Herrschaft Wildenstein, deren Landesherrlichkeit kurz gesagt den heutigen Gerichtsbezirk Ischl umfasste, den Kern eines solchen landes-*

¹⁴ Schultes, Josef August: Reisen durch Oberösterreich in den Jahren 1794, 1795, 1802, 1803, 1804 und 1808, Tübingen 1809.

¹⁵ Ebd., S. 10.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., S. 38.

¹⁸ Wirtschaftlich war das Ausseer Hallamt 1750 bis 1762 und 1825 bis 1850 dem Gmundner Salzamt unterstellt, weiters war das Ausseer Land von 1938 bis 1948 bei Oberösterreich.

¹⁹ Steiner, J., 1820: Der Reisegefährte durch die österreichische Schweiz oder das obderennische Salzkammergut in historisch-geographisch-statistischer, kameralistischer und pittoresker Hinsicht. Ein Taschenbuch zur Begleitung in diesen Gegenden. – Linz, S. 62. Weitere Auflagen 1829 und 1832.



Abbildung 2: Straßenkarte von 1829.²⁰

fürstlichen Kammergutes ... In neuerer Zeit begann man den Namen ‚Salzkammergut‘ auch auf das westliche Nachbargebiet desselben auszudehnen. So spricht man gegenwärtig von ‚Salzkammergutseen‘ und zählt hiezu unter anderen auch den Mond- und Attersee samt Umgebung, also Gegenden, die niemals ein landesfürstliches Kammergut gewesen sind. Wir können daher auf Grund des oben Gesagten diese Bezeichnung lediglich als einen touristischen Begriff gelten lassen, der dem Bedürfnis des steigenden Fremdenverkehrs zuliebe ohne genaue geographische Abgrenzung geschaffen worden ist, mit dem eigentlichen Wesen des alten öö. Salzkammergutes aber Nichts gemein hat.“²¹

Schon in den ersten Lexika um 1850, die das Salzkammergut erwähnen, ist der Trend erkennbar, das Gebiet als

Landschaft zu bezeichnen.²² Salzkammergut: auch die österreichische Schweiz genannt, ein zum österreichischen Lande ob der Enns gehöriges Alpenland ... an der Grenze von Salzburg und Steiermark, den südlichen Theil des ehemaligen Traunkreises bildend, jetzt zur Be-

²⁰ Quelle: Austria picta. Österreich auf alten Karten und Ansichten. Ausstellung der Kartensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, Prunksaal. 11. Mai bis 8. Oktober 1989. Handbuch und Katalog, S. 132.

²¹ Krackowizer, F., 1898: Geschichte der Stadt Gmunden, Bd. I. – Gmunden, S. 7 f.

²² Im Brockhaus von 1817, 1826 und 1830 sucht man den Ausdruck Salzkammergut vergeblich, erst 1847 erscheint er. Die Aufnahme in den Brockhaus unterstreicht den gewachsenen Bekanntheitsgrad.

zirkshauptmannschaft Gmunden hörig.²³ Zusätzlich wird auch das steirische Salzkammergut genannt: *Das sogenannte steiermärkische Salzkammergut oder der nordwestliche Theil des Herzogthums Steiermark hat zum Hauptorte Aussee.*²⁴

In den 1870er-Jahren war das Salzkammergut bereits weiter angewachsen, der klingende touristische Name auf die umliegende Landschaft übertragen. Ein Touristikfachmann der Gegenwart: „Mit der Entwicklung des FV (= Fremdenverkehrs, Anm. d. Verf.) im 19. Jhdt. setzte – bildlich gesprochen – das Salzkammergut beträchtliche Jahresringe an, weil man im Laufe der Zeit immer mehr Landstriche, Dörfer, Berge und Seen zu dem in Mode gekommenen Reise-land hinzurechnete.“²⁵ Mittlerweile zählte man die Gegend bis zum Traunsee und Gmunden dazu, ferner St. Wolfgang, wobei man auch oft mit dem Konjunktiv oder einschränkenden Formulierungen wie „wird gewöhnlich dazugerechnet“ hantierte.

Ebenso angefügt wurde das Ausseer Land. Die zwei Kammergüter diesseits und jenseits des Pötschen wurden mehr und mehr als Einheit betrachtet:

*Salzkammergut = ein im Erzherzogtum Österreich ob der Enns, an der Grenze von Steiermark und Salzburg gelegenes Alpenland. In landschaftlicher Hinsicht wäre auch das steirische Salzkammergut (Aussee) dazuzurechnen.*²⁶

*Salzkammergut = grenzt gegen Süden und Osten an Steiermark, gegen Westen an Salzburg, gegen Norden an das Hausruckviertel Oberösterreichs und bildet die südwestliche Ecke des Traunkreises. Eigentlich besteht das S. nur aus den 3 Districten Ischl, Ebensee und Hallstatt, doch wird gewöhnlich die Stadt Gmunden mit dem Pfliegerichte Orth unter dem Namen des äußeren Kammergutes dazugerechnet.*²⁷

Mit den Reiseführern zogen die Karten nach. Manche Kartografen ließen

das Salzkammergut nun weit bis nördlich des Traunsees reichen.

Mit dem Bau der Eisenbahn (1877) erhöhte sich das Gästeaufkommen sprunghaft, die meisten Orte verstanden sich bereits als Fremdenverkehrsorte. Die Region „wuchs“ weiter, die naturräumliche Abgrenzung erstreckte sich schon auf den Attersee, den Mondsee und den Wolfgangsee.

*Salzkammergut = eine österreichische Alpenlandschaft, im weiteren Sinn das obere Traungebiet in Oberösterreich, Steiermark und Salzburg mit etwa 2350 qkm, wovon gegen 16 Prozent auf den steirischen und 12 Prozent auf den salzburgischen Anteil entfallen, im engeren Sinn nur das Gebiet um die Alpenseen in Oberösterreich mit 680 qkm.*²⁸

*Salzkammergut = österr. Kalkalpenlandschaft, das Fluß- und Seengebiet der oberen Traun, im südlichsten Zipfel Oberösterreichs, z.T. auch auf steirischem und salzburgischen Boden.*²⁹

Hier wird ganz klar das Dreiländereck als Kontinuum verstanden, gegenüber dem administrativen Kammergut hatte sich das geografische beinahe schon vervierfacht.

Dem Stellenwert des Tourismus trug der 1891 – zehn Jahre vor dem OÖ. Fremdenverkehrsverband – gegründete Salzkammergut-Verkehrsverband vor-

²³ Allgemeine Realiencyclopädie oder Conversationslexikon für das katholische Deutschland, Regensburg 1848, 8. Bd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Pilz, K., 1991: Festschrift Salzkammergut-Verkehrsverband 1891–1991. – Bad Ischl, S. 25.

²⁶ Meyers Lexikon, Leipzig 1878, 3. Aufl.

²⁷ Allgemeines Deutsches Reallexikon oder Conversationslexikon für alle Stände, Regensburg 1872, 3. Aufl.

²⁸ Brockhaus, 1895.

²⁹ Herders Konversationslexikon 1901.

ausblickend Rechnung; Mitglieder von der ersten Stunde an waren Atterseer und Mondseer Gemeinden. Das weitere regionale „Größenwachstum“ stand dementsprechend unter rein touristischen Gesichtspunkten. An den Rändern arrondierte sich die Region, bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts rechnete man den Attergau, das Almtal und Bad Mitterndorf dazu.

Kurz nach dem Krieg wurde man sich der Notwendigkeit einer größenmäßigen Beschränkung des Salzkammergutes allmählich bewusst. Um inflationären Tendenzen vorzubeugen und den manchmal schon beliebig eingesetzten, d.h. verschwommen gewordenen Begriff wieder zu konkretisieren, griff man auf die geografischen Grundlagen zurück.

Der verdiente Goiserer Kurdirektor Karl Pilz schrieb hiezu:

„Im Jahre 1955 wurde das Verbandsgebiet genauer abgegrenzt ... Bei dieser Festlegung ging man nach dem Kriterium vor, dass nur jene Gebiete zum Verband gehören sollten, die direkt oder indirekt durch die Traun entwässert werden und die innerhalb einer gedachten Grenze liegen, die vom steirischen Grimming bis zum Gipfel des Dachsteins und längs der Bundesländergrenze zum Gamsfeld zieht, dann über den hohen Zinken zum Nordende des Fuschlsees reicht und von dort zur Landesgrenze und zum Schobersberg, weiters über St. Georgen, Seewalchen, Kammer-Schörfling und Vorchdorf, das Almtal aufwärts bis zum Großen Priel und zurück zum Grimming. Im Laufe der Zeit mussten daher mehrmals Ansuchen um einen Verbandsbeitritt von Fremdenverkehrs Gemeinden, die außerhalb dieser Grenzen liegen, abgelehnt werden.“³⁰

Verbindlich blieb diese Ansicht bis 1990. Mit dem OÖ. Tourismusgesetz wurde der Topos Salzkammergut fortan

endgültig nach rein wirtschaftlichen Erwägungen behandelt und strukturiert.

Die Tourismusdestination Salzkammergut

Das neue Tourismusgesetz in Oberösterreich versetzte dem geografischen Salzkammergut als Identifikationsmodell den Todesstoß. Das Bundesland wurde in Tourismusregionen eingeteilt: Salzkammergut, Mühlviertel, Pyhrn-Eisenwurzen, Inn- und Hausruckviertel. Alle Tourismusgemeinden mussten sich einer Region zuordnen. Dies führte dazu, dass manche Regionen Exklaven erhielten, nämlich Tourismusgemeinden, die von Nichttourismusgemeinden umgeben waren.

Per Gesetz wurden dem Salzkammergut angereiht: Bad Wimsbach-Neydharting, Berg im Attergau, Gschwandt, Laakirchen, Oberhofen am Irrsee, Oberwang, Pinsdorf, Vöcklabruck und Vöcklamarkt. Einige Gemeinden, die zuvor vergeblich versucht hatten, zum Salzkammergut zu kommen, standen nun am Ziel ihrer Bestrebungen. Vorchdorf hingegen war beispielsweise laut Definition keine Tourismusgemeinde mehr und gehörte deshalb nicht (mehr) zur Region.

Mit dieser Einbeziehung neuer Gemeinden wurden die im Jahre 1955 festgelegten Grenzen gesprengt. Dem Wachstum auf oberösterreichischer Seite stand die Abtrennung der steirischen und Salzburger Kommunen gegenüber, die natürlich nicht mehr Mitglied eines rein oberösterreichischen Verbandes

³⁰ Pilz, K., 1991 (Anm. 25), S. 20.

Das Salzkammergut 1850 - 2002

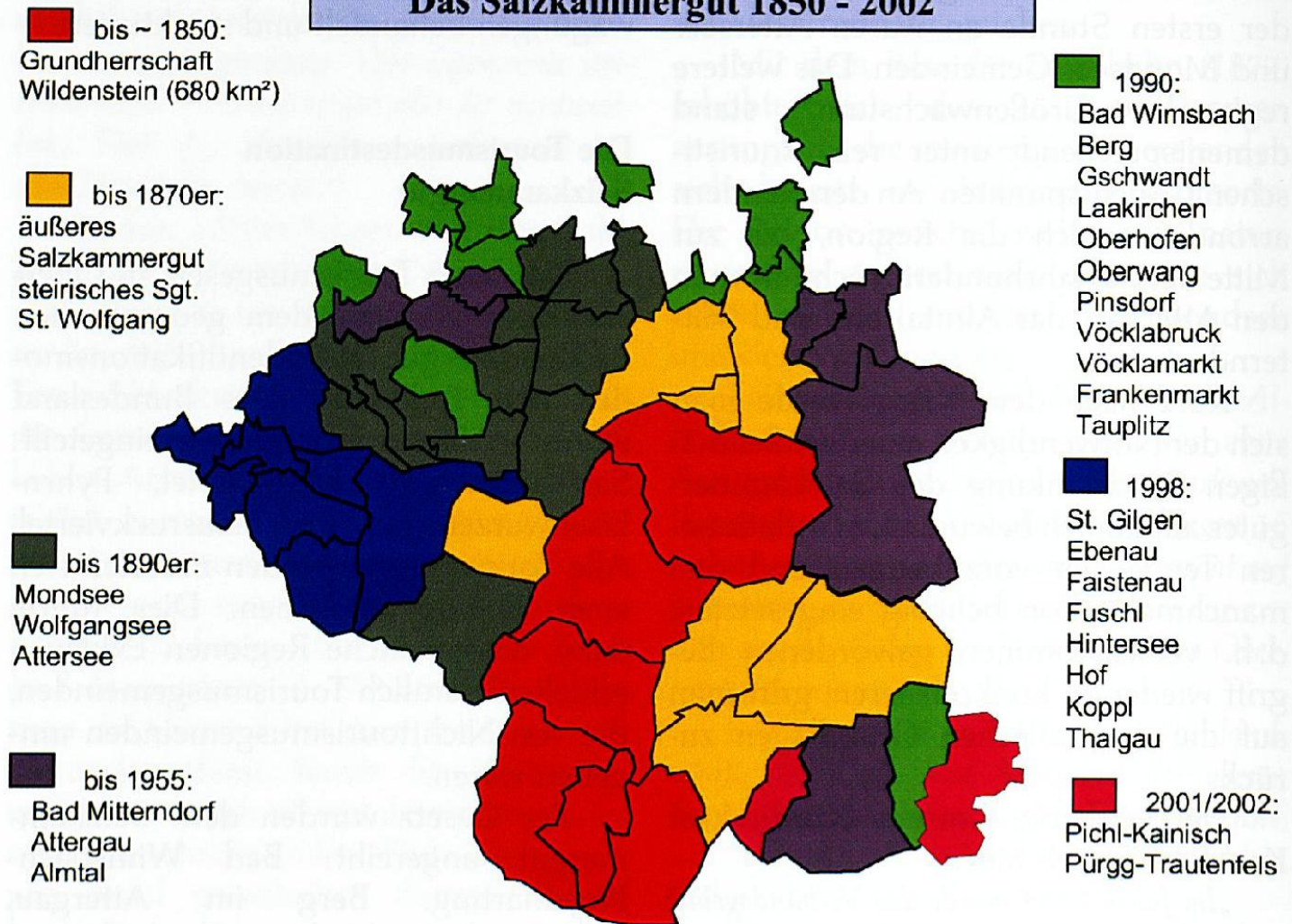


Abbildung 4: Das Salzkammergut 1850–2002 (eigener Entwurf).

sein konnten. Glücklicherweise hatte man sich mit dem Salzkammergut-Verkehrsverband (dessen Auflösung schon diskutiert worden war) ein taugliches Mittel zur landerübergreifenden Zusammenarbeit erhalten.

Die geografische Aufteilung auf drei Bundesländer und somit drei Verwaltungskörper in fernen Landeshauptstädten schuf dessenungeachtet ein Langzeitproblem, das sich zum Gutteil behördlicher Unflexibilität verdankt.

In der – prinzipiell löblichen – Absicht, sich als internationales Tourismusziel besser zu positionieren und zu diesem Zweck größere regional bzw. topografisch zusammenhängende Destinati-

onseinheiten zu schaffen, wurde ein wirtschaftliches Mosaik unter einer einheitlichen Marketingstrategie aus dem Boden gestampft, die jeweilige lokale Eigenheiten, geschweige denn Identitäten faktisch ausblendete, von der Bevölkerung mehrheitlich nicht mitgetragen wurde und so zu einer nahezu völligen Orientierungslosigkeit beitrug. Die eigentliche Kernregion – das Kammergut der Salzproduktion – trat gegenüber den Randgemeinden in den Hintergrund. Die alten, ursprünglichen Orte hielten als Zugpferde, klingende Namensgeber her (und tun dies vielfach bis heute).

Spätestens seither kann es auf die Frage „Was ist das Salzkammergut?“

Salzkammergut Subregionen seit 2003

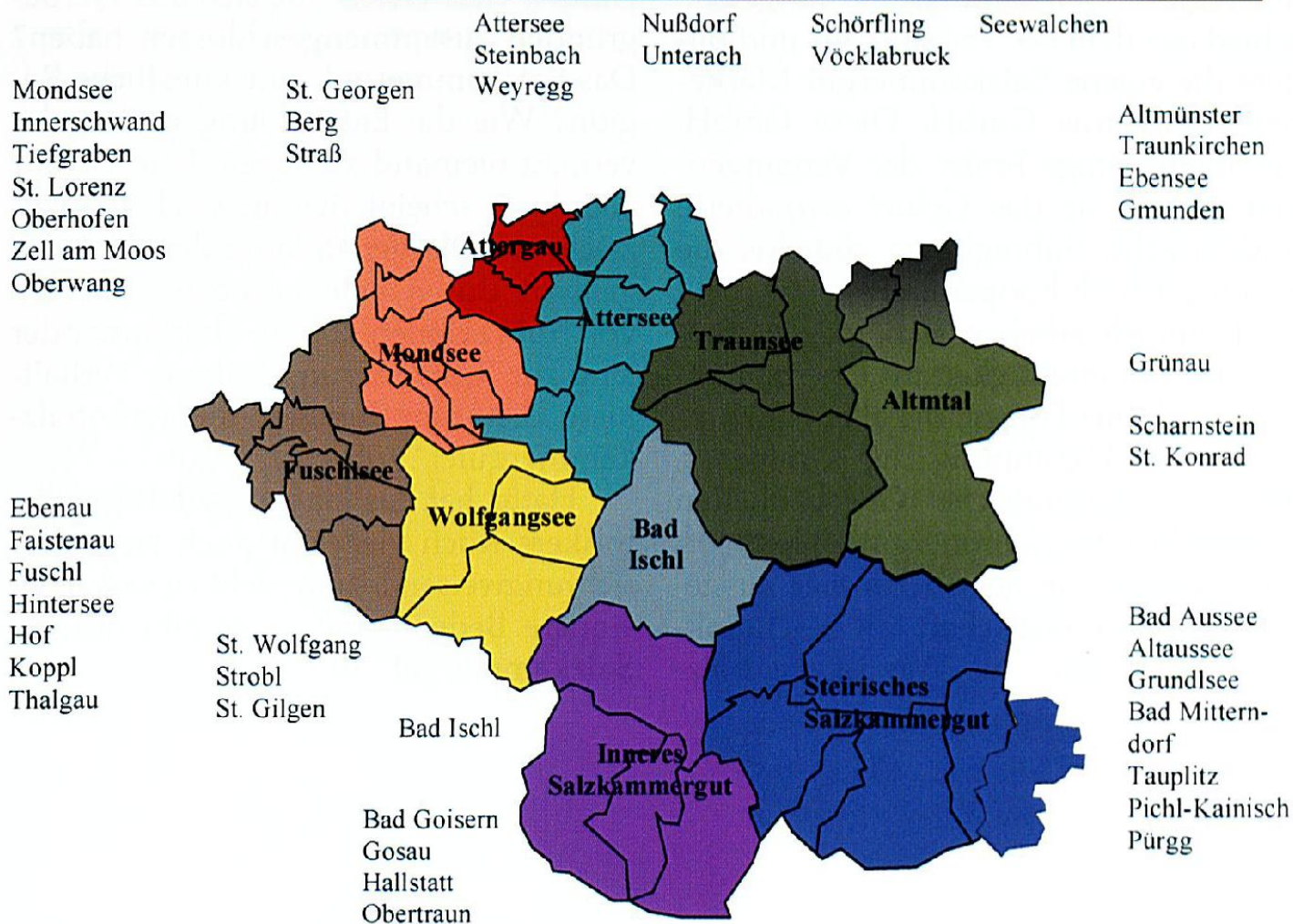


Abbildung 5: Das Salzkammergut seit 2003 (eigener Entwurf).

keine befriedigende Antwort mehr geben. Wer sollte sie auch festlegen? Ein nahezu ausschließlich auf dem Tourismus und seiner Eigendynamik basierendes Konstrukt, das natürlichen Grenzverläufen und Zugehörigkeiten sowie Aspekten und Überlegungen in dieser Richtung entschieden zu wenig Raum gibt, ist und bleibt für viele unbefriedigend.³¹

Das Salzkammergut ist bisher von 35³² auf 44 Gemeinden angewachsen. 1998 kamen acht Salzburger Gemeinden zum Verkehrsverband, 2000 wurde Schwanenstadt als neue Tourismusgemeinde der Region Salzkammergut

inkorporiert, in den Jahren 2001 und 2002 schlossen sich Pichl-Kainisch und Pürgg an, somit hält die Mitgliederzahl im Verband bei 55 Kommunen. Die Tourismusdestination Salzkammergut reicht heute offiziell von der Stadtgrenze Salzburgs (Koppl) bis ins steirische Ennstal.

³¹ Eine sehr verdienstvolle Diplomarbeit untersuchte dies Anfang der 1990er-Jahre: Pauli, A., 1992: Das Salzkammergut. Ein Begriff im Wandel der Zeit. Raumbezogene Urteilsstereotype und Mental Maps. – Dissertation, Salzburg.

³² Unter „Mondseeland“ sind Tiefgraben, Innerschwand und St. Lorenz subsumiert, weshalb zum reinen Zählergebnis drei hinzuzählen sind.

Mit 1. Jänner 2003 wurde die Tourismusregion Salzkammergut aufgelöst, schied aus dem öö. Verband aus und bildete die eigene Salzkammergut Marketing Tourismus GmbH. Diese GmbH. bereinigte einige Fehler der Vergangenheit, indem sie das Gebiet arrondierte und in zehn Subregionen einteilte, die nun touristisch kooperieren.

Dennoch erheben sich, was Akzeptanz und Sinnhaftigkeit im Überbau betrifft, auch hier Fragen. Bei aller willkommenen Rückbesinnung auf Ureigenes, wie z. B. geografische Gegebenheiten (Seengebiet Salzkammergut), bleibt offen, weshalb die neue Klammer ausgerechnet eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sein soll. Was ist das Salz-

kammergut, wer repräsentiert es? – Eine GmbH, viele Orte,³³ die sich aus Werbegründen zusammengeschlossen haben? Das Salzkammergut, eine künstliche Region? Wie die Entwicklung weitergeht, vermag niemand zu sagen. Eine Gefahr allerdings scheint sich inzwischen abzuzeichnen: Die Verstärkung der Zentrifugalkraft durch eine gegebene Vielzahl von Subregionen könnte über kurz oder lang zur Restaurierung früherer Verhältnisse, d. h. zum Zerfall in mehrere „Salzkammergüter“, führen.

Hatte, hat das Eingangszitat des Historikers Koch vielleicht doch weg- und richtungweisende, um nicht zu sagen, visionäre Bedeutung? „... es gibt nur ein Salzkammergut.“ (!)

³³ Zur Zeit (September 2006) sind es 53, knapp 40 in den 10 Subregionen und etwa 12 im nördlich anschließenden Gürtel.